



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-30V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
[REDACTED]
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-33v@muenchen.de

I. An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Rappenweg: Bereitstellung von Teilflächen von
Quartiersgaragen bzw. Stellplatzflächen für Parkbesucher*innen**
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08878 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 22.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Daran wird beantragt, dass das Planungsreferat mit den Eigentümern des „Rappenwegs“ eine Einigung erzielt, Teilflächen von Quartiersgaragen bzw. Stellplatzflächen für Parkbesucher*innen geordnet und gegen Zahlung einer Gebühr, anzubieten.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i, Landschaftspark (Riemer Park) vom 09.07.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 02513) sieht für den Riemer Park die Einrichtung von Besucherparkplätzen an zwei zentralen Stellplatzanlagen vor, um die Erreichbarkeit des Parks zu gewährleisten und gleichzeitig die umliegenden Wohngebiete zu entlasten. Eine Stellplatzanlage befindet sich südlich des De-Gasperi-Bogens, eine zweite westlich des alten Riemer Friedhofs.

Die Stellplätze am nördlichen Eingang des De-Gasperi-Bogens wurden umgesetzt. Für den südlichen Eingang des Riemer Parks sieht der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i keine Stellplätze vor. Im Rahmen des Entwurfs des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1728n, 5. BA „Wohnen“ ist geplant, zirka 100 Stellplätze in Wechselnutzung für Besucher*innen des Riemer Parks und für Veranstaltungen im Tribünenkopfbau vorzuhalten.

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Diese 100 Stellplätze lassen sich z. B. als Parkdeck mit zwei Ebenen in einem Drittel des sich im Norden befindenden Gewerbegebiet (GE) realisieren.

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g, „Quartier Rappenweg“ sieht das Mobilitätsreferat keine Möglichkeit von der Eigentümerschaft eine Stellplatzanlage für Besucher*innen des Riemer Parks zu fordern. Es unterstützt jedoch gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Anliegen des BA 15, eine entsprechende Anzahl von Stellplätzen gebührenpflichtig in der Quartiersgarage im Planungsgebiet Rappenweg für Besucher*innen des Riemer Parks freizugeben und dieses Begehren der Eigentümerschaft nahe zu legen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08878 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

gez.

[REDACTED]
[REDACTED]